

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 14.08.2012
im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

1 Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

./.

2 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 19.06.2012

./.

3 Gestaltung des Verkehrsknotenpunktes Kevelaerer Straße/Petersstraße
Gestaltung der Kevelaerer Straße zwischen Petersstraße und Cyriakusplatz
Gestaltung des geplanten Lebensmitteldiscounters auf dem Grundstück
Kevelaerer Straße 30 -32

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschlossen,

- den Umbau des Kreuzungsbereiches Kevelaerer Straße / Petersstraße auf Grundlage der nun vorliegenden Planung durchzuführen,
- die Neugestaltung der Kevelaerer Straße zwischen Petersstraße und Cyriakusplatz auf Grundlage der nun vorliegenden Planung durchzuführen.

Der Rat hat jedoch gebeten, die Detailgestaltungsfragen hinsichtlich der o.g. Straßenbaumaßnahme sowie des geplanten Neubaus und der Parkplatzgestaltung in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen und beschließen zu lassen.

Der Investor wird voraussichtlich in der 33. KW mit den Abbrucharbeiten auf dem Grundstück beginnen. Hoch- und Tiefbaumaßnahme sollen weitestgehend parallel durchgeführt werden, damit zur geplanten Eröffnung des Lebensmitteldiscounters auch die Straßenbaumaßnahme abgeschlossen ist. Bis zur Sitzung soll auch ein entsprechender Bauzeitenplan vorliegen.

Der Investor hat zugesagt, bis zur Sitzung alle Gestaltungsfragen vorzubereiten, damit der Bau- und Umweltausschuss hierüber befinden kann.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Gestaltungselementen und Detailplänen zu / schlägt folgende Änderungen vor:..

4 Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB für einen Bereich zwischen Ayenscher- und Hoolmannsweg und der Kuhstraße

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Weeze Flur 35, Flurstücke 13,14, 50 und 51 beabsichtigen, Teile ihrer Grundstücke für eine Bebauung zu veräußern. Die Grundstücke liegen im Innenbereich zwischen dem Ayenscher- und dem Hoolmannsweg sowie der Kuhstraße (s. Abb.)



Eine entsprechende Planung, wie diese Bebauung aussehen könnte, wird durch ein Planungsbüro auf Kosten der Eigentümer zurzeit erstellt. Diese Planung soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Die Gemeinde hat im Bereich der Hees zuletzt eine Ergänzungssatzung für die Grundstücke Gemarkung Weeze Flur 35 Flurstücke 183 und 184 direkt an der Kuhstraße (in 2002) erlassen (s. ebenfalls Planausschnitt).

Abgelehnt hat der Bau- und Umweltausschuss dagegen den Antrag, eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 BauGB im Bereich Laar zu erlassen (vgl. Sitzung vom 21.02.2012).

In der Sitzung ist zu entscheiden, ob der Bau- und Umweltausschuss eine Entwicklung in diesem Bereich wünscht oder ob diese ausgeschlossen wird. Dieses hätte zur Folge, dass lediglich für das Flurstück 13 eine Baugenehmigung für ein Haus direkt am Ayenscherweg möglich wäre. Eine Bebauung der innenliegenden Grundstücksteile wäre nicht mehr möglich.

Sollte sich der Bau- und Umweltausschuss für eine generelle Zulassung der beantragten Ergänzungssatzung aussprechen, sind die Eigentümer über Nutzen (Bebauungsmöglichkeiten) und eventuelle Kosten (Kanalanschlusskosten, Hausanschlusskosten etc.) aufzuklären. Bei der Kostenfrage ist seitens des Bau- und Umweltausschusses generell zu entscheiden, ob und in welcher Höhe zukünftig eine „Infrastrukturabgabe“ eingefordert werden soll. Der Satzungsentwurf wird dann in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt. Danach kann der Änderungsbeschluss sowie eine entsprechende Empfehlung für den Rat der Gemeinde Weeze ausgesprochen werden.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den vorgestellten Planbereich generell zuzulassen / nicht zuzulassen.

Eine Entwicklung der Fläche durch die Gemeinde ist denkbar / kommt nicht in Betracht.

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für / gegen eine generelle Infrastrukturabgabe aus. Gegebenenfalls wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung eine mögliche Abgabeberechnung vorstellen.

Bevor jedoch eine entsprechende Satzung ins Verfahren gegeben wird, sollten Erschließungs- und städtebaulicher Vertrag abgeschlossen sein.

5 Renaturierung der Niers im Bereich zwischen den Brücken B9 und Fährsteg entlang des Tiergeheges und der Parkanlage Haus Hertefeld

Die Renaturierung des genannten Bereiches war bereits mehrfach Thema. Im Rahmen des Besuches von Frau Regierungspräsidentin Lütkes ist es zu Unklarheiten im Hinblick auf den Verfahrensstand gekommen.

Ich habe bis zur Sitzung noch Gesprächstermine mit dem Eigentümer und dem Niersverband und werde in der Sitzung aktuell hierüber berichten.

6 Antrag der Firma Bestattungen Opgenhoff vom 23.07.2012 Einrichtung von Abschiedsräumen in der Leichenhalle am Friedhof Gesseltweg

Die Fa. Bestattungen Opgenhoff, die demnächst ihre Tätigkeit aufnimmt, hat beantragt, sowohl die Aussegnungshalle als auch den vorhandenen Waschraum in der Leichenhalle auf dem Friedhof am Gesseltweg als sogenannte ‚Abschiedsräume‘ nutzen zu dürfen.

Die Aussegnungshalle soll bis zur Verabschiedung eines Verstorbenen individueller gestaltet und genutzt werden können, der vorhandene Waschraum soll durch mobile Elemente anders gestaltet werden, so dass die ursprüngliche Nutzung, wenn Bedarf besteht, weiter bestehen bleibt.

Die Fa. Bestattungen Opgenhoff will die Kosten der Gestaltungsmaßnahmen übernehmen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben des Unternehmens zu / nicht zu und lässt die Nutzungen der Einsegnungshalle und des Waschraumes zu / nicht zu

- 7 Antrag der Firma Blumen Jupp vom 23.07.2012
Aufnahme eines Konzeptes für Urnengemeinschaftsgräber auf den Friedhöfen der
Gemeinde Weeze
-

Ich habe den Antrag der Fa. Blumen Jupp der Beratungsunterlage als Anlage beigefügt.

Anlage

Die Anzahl der nicht verlängerten abgelaufenen Grabstätten kann von Seiten des Friedhofamtes bestätigt werden, der Trend setzt sich auch in 2012 fort (bisher 43 nicht verlängerte Grabstätten). Insgesamt sind zurzeit 298 bestehende Grabstellen (bei im Jahresschnitt ca. 60 bis 70 Bestattungen und ca. 3000 Grabstellen insgesamt) auf dem Friedhof am Gesseltweg nicht belegt.

Die Verwaltung schlägt vor, zusammen mit dem Friedhofsgärtner und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben über erweiterte Nutzungskonzepte der Friedhöfe nachzudenken und dem Bau- und Umweltausschuss die Überlegungen vor einer der nächsten Sitzungen vor Ort zu erläutern.